

HAUSHALTSGERÄTETAUSCH

Teilnahmebedingungen

1. Die Aktion gilt für Bestandskund:innen von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH in den Segmenten Haushalt, Landwirtschaft, Kleingewerbe und kommunale Einrichtungen sowie für jene Kund:innen, die spätestens mit Einlösung des Gutscheines den Wechsel (Rückwechsel) zu Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH persönlich, mittels Makler:in oder auf der Homepage der Energie AG vorgenommen haben. Von der Teilnahme ausgenommen sind Kund:innen, welche ausschließlich Kund:innen der Marke „sigi“ – eine Online-Marke der Energie AG Vertrieb – oder etwaiger dieser nachfolgenden Marke sind.
2. Diese Aktion betrifft ausschließlich den **Kauf oder die Miete von Neugeräten**, die den am Gutschein angegebenen Produktgruppen und Energieeffizienzstandards entsprechen und bei einer / einem teilnehmenden Elektrofachhändler:in gekauft wurden. Weiters betrifft die Aktion die **Reparatur von Altgeräten**, die den am Gutschein angegebenen Produktgruppen entsprechen und bei einer/ einem teilnehmenden Elektrofachhändler:in zur Reparatur gegeben wurden.
3. Pro Kunde bzw. Kundin kann im Aktionszeitraum entweder der Gutschein für den Gerätetausch oder der Gutschein für die Gerätemiete oder der Gutschein für die Reparatur bei der/dem teilnehmenden Elektrohändler:in eingereicht werden. Die Aktion hat ein limitiertes Gesamtbudget. Eingereichte Gutscheine können nur berücksichtigt werden, solange das Limit nicht erreicht ist. Die Einreichung erfolgt bei der / dem teilnehmenden Elektrohändler:in. Diese:r leitet Ihren Gutschein und die Rechnungskopie/den Mietvertrag über ein Förderformular an Energie AG Vertrieb weiter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Die Kombination mit anderen Gutscheinen, Förderformularen oder eine Barablöse ist nicht möglich.
4. Voraussetzungen für die Förderung sind ein vollständig und richtig ausgefülltes Online-Förderformular, das vom Kunden bzw. der Kundin unterzeichnet wurde sowie eine Rechnungskopie über den Kauf oder die Reparatur des Geräts oder eine Kopie des Mietvertrages. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist ein bestehendes Vertragsverhältnis gemäß Punkt 1 der Teilnahmebedingungen im Zeitpunkt der Einreichung des Gutscheins. Weitere Voraussetzung für den Erhalt der Förderung beim Reparaturgutschein ist, dass die Kosten für Arbeitszeit und Material auf der Rechnung getrennt ausgewiesen werden. Bloße Materialrechnungen werden nicht gefördert.
5. **Der Wert der Förderung beim Gerätetausch:** Der Gutscheinwert beträgt in Summe € 70,- inkl. USt. (bei Geräten mit einem Brutto-Verkaufspreis bis € 999,99) bzw. € 100,- inkl. USt. (bei Geräten mit einem Brutto-Verkaufspreis ab € 1.000,00). Der Kunde bzw. die Kundin erhält die Förderung von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH anteilig. Die erste Teilgutschrift erhält er/sie nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Voraussetzungen, die zweite Teilgutschrift nach weiteren zwölf Monaten.

Der Wert der Förderung bei Reparatur eines Altgerätes: Der Gutscheinwert beträgt € 50,- inkl. USt. (bei Geräten mit einem Brutto-Reparaturpreis bis € 199,99) bzw. € 100,- inkl. USt. (bei Geräten mit einem Brutto-Reparaturpreis ab € 200,00). Der Kunde bzw. die Kundin erhält die Förderung von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH anteilig. Die erste Teilgutschrift erhält er/sie nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Voraussetzungen, die zweite Teilgutschrift nach weiteren zwölf Monaten.

Der Wert der Förderung bei Miete eines Neugeräts: Der Gutscheinwert beträgt in Summe € 70,- inkl. USt. (bei Geräten mit einem Brutto- Mietentgelt bis € 23,99/Monat) bzw. € 100,- inkl. USt. (bei Geräten mit einem Brutto- Mietentgelt ab € 24,00/Monat). Der Kunde bzw. die Kundin erhält die Förderung von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH anteilig. Die erste Teilgutschrift erhält er/sie nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Voraussetzungen, die zweite Teilgutschrift nach weiteren zwölf Monaten.

Aktion gültig bis 31.12.2023